

Universitäten im Wettbewerb?

Die Diskussion um die Autonomie der Universitäten geht weiter. Letztes Jahr gab es noch einen Vorschlag seitens des Ministeriums, der auf allgemeine Ablehnung stieß. Vor kurzem kam ein Vorschlag seitens der Universitätschefs (Rektorenkonferenz) heraus, der einen anderen Weg beschreitet, aber die grundsätzlichen Probleme wenig bis gar nicht behandelt. Auch die Universitätslehrer und last but not least wir Studierende tragen unsere Vorstellungen zur Reform bei. Was aber sind die tatsächlichen Probleme und gibt es mögliche Alternativen zu den derzeitigen Vorschlägen?

Eine Vielzahl von Problemen ist zumindest oberflächlich bekannt: Zu lange Durchschnittsstudien-dauer, zu wenig Lehrende für zu viele Studierende, Bürokratie und Verzögerungen jeglicher Art. Der simpelste Weg, diese „Mißstände“ abzustellen, liegt für viele einfach darin, das Problem bei den Studierenden zu suchen. Dieser Ansatz führt zu Forderungen nach Studiengebühren (Schlußfolgerung: Wenn das Studium was kostet, wird schneller studiert), vollrechtsfähigen Rechtsformen (die Uni als GmbH) und zu Selektionsmechanismen (Numerus Clausus, Aufnahmeprüfungen, usw).

Meine sehr geehrten Damen und Herren MitdiskutantInnen: Das ist Realitätsverlust in einer erweiterten Phase!

Sehen wir uns doch einmal die Ursachen näher an: Da ist auf der einen Seite das Dienstrecht, welches eigentlich den größten Hemmschuh darstellt. Andererseits hat das Ministerium die Budgethoheit, welches eine längerfristige Planung und Bewirtschaftung schwer oder unmöglich macht. Das Dienstrecht muß flexibler und mit mehr Durchgriffsmöglichkeiten für Vorgesetzte gestaltet sein – ohne freilich die verfassungsrechtlich garantierte Lehr- und Forschungsfreiheit zu sehr einzuschränken. Auch

beim Budget gäbe es eine Menge an Möglichkeiten (z.B. Einräumung der Möglichkeit Fonds zu nützen), ohne eine neue Organisationsform einzuführen.

Die schon bestehende Teilrechtsfähigkeit könnte auch ausgedehnt werden - eine einfache Novellierung des Organisationsgesetzes würde ausreichen. Aber anstatt über solche und ähnliche Varianten zu diskutieren (z.B. die Unis in Anstalten – also autonome Einrichtungen unter Bundesaufsicht - zu verwandeln) wird über radikalste Änderungen geredet, wo viele Universitäten die letzte Reform noch nicht einmal richtig umgesetzt haben. So hat die Uni Wien beispielsweise erst seit Anfang dieses Jahre das

UOG 93 implementiert, d.h. die neue Organisationsform übernommen.

Natürlich sind nicht alle Punkte des Rektorenkonferenz-Papiers per se schlecht: Die Einführung von Leistungsparametern, welche über die Höhe des (zugewiesenen) Uni-Budgets entscheiden, die ausgedehnten Auswirkungen der Evaluierung und die Öffnung der Unis sowohl im Wirtschaftsbereich als auch im Bereich der Mobilität der Lehrenden und Studierenden im internationalen Wissenschaftsbereich sind zu begrüßen.

Eines, über das grundsätzlich bei allen Gruppen Einigkeit herrscht, sei hier noch erwähnt: Der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen und die Universitäten sich selbst überlassen. Der Staat soll aber weiterhin Aufsichts- und Kontrollfunktion innehaben. Das Wie und vor allem zu welchem Zeitpunkt „umgebaut“ wird, das werden die nächsten Monate, wenn nicht Jahre der Diskussion entscheiden.

Der simpelste Weg, diese „Mißstände“ abzustellen, liegt für viele einfach darin, das Problem bei den Studierenden zu suchen

Links

Teilrechtsfähigkeit im UOG 93

<http://www.bmww.gv.at/3uniwes/03unirecht/uog/uog93.htm#03>

Hochschullehrer-Dienstrecht

<http://www.bmww.gv.at/3uniwes/03unirecht/bdg97/drgvor.htm>

Resolution der HTU Graz zur Vollrechtsfähigkeit

<http://oeh.tu-graz.ac.at/bipolref/resolution.htm>

Rektorenkonferenz/Universitäten im Wettbewerb

<http://www.reko.ac.at/uiw/content.htm>

Universitätslehrer/BuKo

<http://www.xpoint.at/buko/>



Michael Hausenblas
Vorsitzender

